

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 492/2001

Betreff:	Landesgartenschau in Trier 2004 - Durchführungshaushalt - Vorabzuschuss		Sachverhalt
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Aktenzeichen:	67
Federführend:	Grünflächenamt	Bearbeiter/-in:	Casser, Jörg
Beratungsfolge:			Beschlussvorschlag Finanzielle Auswirkungen Anlage/n
Stadtvorstand	Vorberatung		
Dezernatsausschuss V	Vorberatung		
Stadtrat	Entscheidung		
18.12.2001	Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11 2001, Drucksache 445/2001 wird zur Durchführung der Landesgartenschau die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH gegründet.

Der im Rahmen der Erstellung der Bewerbungsunterlagen aufgestellte Kosten- und Finanzierungsplan des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau Trier 2004 GmbH bildet die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes der in Gründung befindlichen Gesellschaft (vgl.

Anlage 1

). Diese Kosten zur Deckung des Durchführungshaushaltes (Betriebskosten) sind nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz nicht förderfähig und sollen durch Eintrittsgelder, Mieten, Spenden und Sponsorengelder sowie Eigenmittel der ausrichtenden Kommune finanziert werden. Die Verteilung der Betriebskosten ist wie folgt:

Ausgaben	6,19 Mio
Einnahmen (Eintrittsgelder, Mieten, Spenden, Sponsoring)	5,02 Mio
voraussichtl. Defizit (Eigenanteil der Stadt)	1,17 Mio

Durch Beschluss des Stadtrates vom 30. Mai 2001 (Drucksache 177/2001) hat sich die Stadt Trier zur Übernahme des nicht gedeckten Anteils an den Betriebskosten der Landesgartenschau Trier 2004 GmbH verpflichtet.

Da die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH bis zum eigentlichen Ausstellungsjahr 2004 über keine ausreichenden eigenen finanziellen Mittel verfügt, müssen die Ausgaben der Gesellschaft zwischenfinanziert werden.

Um hohe Überziehungs- und Kreditzinsen zu vermeiden, wird im Januar 2002 ein Abschlag auf den zu erwartenden Betriebskostenzuschuss an die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH in Höhe von

300.000

gezahlt.

Über die Höhe der weiteren Abschlagszahlungen wird nach Vorliegen des im Februar zu erstellenden Wirtschaftsplanes eine Entscheidung herbeigeführt.

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadt Trier verpflichtet sich, der Landesgartenschau Trier 2004 GmbH im Januar 2002 als erste Abschlagszahlung zur Sicherstellung der Finanzierung ihres Durchführungshaushaltes Mittel in Höhe von 300.000 zur Verfügung zu stellen.
2. Hierfür erhält das Baudezernat zusätzliches Budget in gleicher Höhe.

3. Die Veranschlagung des Betrages ist im Verwaltungshaushalt 2002 bei der Haushaltsstelle 1.5801.7150 Landesgartenschau – Zuschuss an die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH vorzunehmen.
4. Die Regelung und Anpassung der Veranschlagungen hinsichtlich der übrigen für den Durchführungshaushalt der Landesgartenschau Trier 2004 GmbH jährlich kassenwirksam werdenden Mittel erfolgt nach Aufstellung des Wirtschaftsplans der Gesellschaft im Februar 2002.

(Angefordertes Dokument nicht im Bestand)